

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 169. Ratssitzung vom 3. April 2013

3809. 2012/130

Motion von Tamara Lauber (FDP) und Marc Bourgeois (FDP) vom 28.03.2012: Ergänzung von Art. 23^{ter} der Gemeindeordnung (GO), Offenlegungspflicht für Gemeinderatsmitglieder, die in einer staatlich subventionierten Wohnform leben

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

***Tamara Lauber (FDP)** begründet die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 2520/2012): Mit dieser Motion streben wir an, dass Gemeinderatsmitglieder zur Offenlegung verpflichtet werden, wenn sie in einer staatlich subventionierten Wohnform leben. Wir werden in den nächsten Jahren oft über subventioniertes Wohnen entscheiden müssen. Interessenskonflikte sind hier unvermeidbar. Der Stadtrat scheint nicht verstanden zu haben, dass es hier nicht um eine Ausstandspflicht geht. Es geht darum, die Offenlegung zu diesem Thema in der Gemeindeordnung zu verankern. Nur ein begrenzter Kreis von Personen profitiert auf Kosten der Allgemeinheit von einer besonderen Wohnform. Der Stadtrat macht in seiner Argumentation zahlreiche Vergleiche. Er verweist auf öffentliche Institutionen und Einrichtungen, die einer unbeschränkten Anzahl von Personen zur Verfügung stehen und von der Allgemeinheit finanziert werden. Dort würden gemäss dem Stadtrat ebenfalls Interessenskonflikte verursacht, so etwa, wenn Eltern über Schulvorlagen oder Autofahrer über Verkehrsvorlagen abstimmen müssten. Beim subventionierten Wohnen aber bezahlt die Allgemeinheit für einen sehr beschränkten Personenkreis. Wenn diese Personen wirklich auf die staatliche Unterstützung angewiesen sind, ist das gerechtfertigt. Eine Offenlegungspflicht kann dabei helfen zu klären, ob die Gemeinderatsmitglieder zum vorher genannten Personenkreis gehören. Die Bevölkerung sollte wissen, dass die linken Kreise beim Thema Wohnungsbauten sehr oft Wasser predigen, aber Wein trinken. Gerade die Parteien, die sonst immer für mehr Transparenz plädieren, sollten hier zustimmen.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

***STP Corine Mauch:** Der Stadtrat hat das mit den Ausstandspflichten nicht falsch verstanden. Gemäss Motionstext soll Offenlegung geschehen, «um so Ausstandspflichten zu beurteilen». Weiter ist zu lesen: «Zudem kann die Ausstandspflicht gemäss Art. 30 der Geschäftsordnung des Gemeinderats nur so wirksam kontrolliert werden.» Die Motion verletzt wichtige Rechtsgüter. Interessenvertretung ist für jedes Mitglied des Gemeinderats eine Kernaufgabe und legitim. Es wird zwischen einer legitimen Interessenvertretung und einer Interessenbindung unterschieden. Was passiert, wenn wir eine allgemeine Interessenslage mit einer konkreten Interessenbindung gleichsetzen, die zu einer Ausstandspflicht führen soll? Zahlreiche Mitglieder müssten aufgrund von allgemeinen Interessen im Zusammenhang mit einem Geschäft in Ausstand*

2 / 2

treten. Wenn alle, die Velo oder Auto fahren, bei Abstimmungen über Strassenvorlagen in Ausstand treten müssten, wären die Interessen dieser Velo oder Auto fahrenden Ratsmitgliedern eingeschränkt. Die Wählerinnen und Wähler würden ihr Gewicht im Gemeinderat verlieren. Deshalb besagt das Gesetz, dass auf eine Ausstandspflicht verzichtet werden soll, wenn ganze Gruppen davon betroffen sind. Zudem ist die Verwendung des Begriffs «subventionierte Wohnform» unklar und irreführend. Gemeinnützigkeit allein setzt keine staatliche Förderung voraus. Es müsste für jeden einzelnen Fall geklärt werden, ob mit einem Mietverhältnis in einer Genossenschaft auch tatsächlich ein geldwerter Vorteil resultiert. Die heutige Regelung ist griffig: Wer in einer leitenden Funktion ist, soll diese offenlegen. Ist die Firma oder Genossenschaft von einem Geschäft konkret betroffen, ist die Ausstandspflicht klar. Wir können nicht ganze Gruppen wie Mieterinnen und Mieter von Genossenschaftswohnungen oder Architektinnen und Architekten von wohnungspolitischen Entscheiden ausschliessen. Sie vertreten in einem Entscheidungsprozess die Interessen ihrer Wählerinnen und Wähler oder Interessenverbände. Wir würden damit unser demokratisches System lahmlegen.

Weitere Wortmeldung:

Marc Bourgeois (FDP): *Die Stadtpräsidentin macht einen logischen Fehler, indem sie zwangsläufig aus einer Offenlegungspflicht auf die Ausstandspflicht schliesst. Ich bin Geschäftsführer meines Unternehmens und muss das so angeben, darf aber trotzdem Gewerbepolitik machen. Auf eine Offenlegung muss nicht zwangsläufig eine Ausstandspflicht folgen. Die Linke macht sich unablässig für mehr Transparenz stark. Das gilt aber offenbar nur, wenn die Gelder nicht zugunsten der eigenen Klientel fliessen. Eine neue Regelung nimmt inzwischen einen Teil unserer Forderung auf. Sie besagt, dass eine Vorstandsmitgliedschaft bei städtischen Stiftungen oder einer Genossenschaft offengelegt werden muss. Unser Vorstoss trifft einen Kern der linken Umverteilungspolitik. Der Gemeinderat möchte der Bevölkerung nicht sagen, ob er von Subventionen, die er selber spricht, profitiert. Wir möchten generell eine möglichst scharfe Abgrenzung zwischen allgemeinen staatlichen Grundleistungen und Ausgaben mit klar subventionierendem Charakter erreichen. Auf Kosten Dritter Geld zu verteilen und teilweise selber davon zu profitieren, hat mit sozialem Denken und Solidarität nichts zu tun.*

Die Motion wird mit 17 gegen 101 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat